

**Reinhard Riese**

## **Zwei Karrieren**

### **Eine Studie zur Geschichte der Heidelberger Stadtverwaltung 1933–1953**

Wie wirkten sich die politische Entwicklung Deutschlands von 1930 bis 1950 und die Umbrüche von 1933 und 1945 auf die Mitarbeiter der Heidelberger Stadtverwaltung aus? In dieser Zeit veränderte sich die personelle Zusammensetzung der Stadtverwaltung mehrfach einschneidend wie sonst kaum in einer anderen Epoche. Die folgende Untersuchung stellt zunächst die allgemeinen, vor allem die quantitativen Veränderungen in der Personalstruktur dar und beschreibt dann exemplarisch den wechselvollen beruflichen Werdegang zweier städtischer Beamten.

### **Im Zeichen des Nationalsozialismus 1933–1945**

Am 10. November 1933 warb Oberbürgermeister Dr. Carl Neinhaus (1888–1965) in der Stadthalle für die Politik der neuen Machthaber. Er hatte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu einer – bisher absolut unüblichen – Wahlkundgebung zusammenrufen lassen, um sie zu einem positiven Votum bei der „Reichstagswahl“ und der Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund (12. November) aufzufordern.

„Tun Sie alle die einst im andern Lager standen, jetzt den Schritt, den Sie einmal tun müssen, – übertragen Sie dieses Gefühl für Ehre und Gleichberechtigung von einer Klasse allein, die es nicht gibt, auf das ganze Volk, dann sind Sie Nationalsozialisten, die nur das Eine wollen, daß dieses ganze große Volk in allen seinen Ständen Teil hat an den Gütern des geistigen und des wirtschaftlichen Lebens – aber unter Ausschaltung aller derer, die nur mit leicht erworbenem Verdienst ein bequemes und genießerisches Leben führen wollen. Das ist der Sinn der großen Umwandlung. [...] Und in diesem großen Deutschland, für das es sich lohnt zu leben und zu arbeiten, hier herrscht ein Einziger.“<sup>1</sup>



OB Carl Neinhaus in den 1930er Jahren  
(Foto: Sammlung Riese)

Seine Rede beendete Neinhaus mit einem gelöbnisartigen Bekenntnis zu Hitler.

Er selbst hatte diesen „Schritt“ schon einige Monate zuvor vollzogen – von der vorsichtigen Anpassung im März/April über den Eintritt in die NSDAP (1. Mai) bis zur Bestätigung durch den Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner (1895–1946) im Juni 1933.<sup>2</sup> Wie aus der Rede ersichtlich, wünschte sich der OB Mitarbeiter im Rathaus, die die neue Politik widerspruchlos vollzogen, eventuell auch in die Partei

eintraten. Für das bürgerlich geprägte Heidelberg hatte sein politischer Stellungswechsel zu den Nazis eine Vorbildfunktion.

Die von Neinhaus angesprochene „Ausschaltung“ hatte schon im Juni 1933 begonnen; sie beruhte auf dem pseudo-legalen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933: Angehörige des öffentlichen Dienstes, „die nichtarischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen“; solche, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“<sup>3</sup>

Unter Leitung des OB Neinhaus, der selbst das Personalreferat führte, wurde diese „Säuberung“ vom Personalamt unter dem neu berufenen Amtsleiter Wilhelm Schneider (1895–1978) durchgeführt. Zunächst wurden 55 Personen (davon 10 Beamte) suspendiert. Bis Mitte 1934 waren die Überprüfungsverfahren abgeschlossen. Insgesamt 76 Personen wurden aus dem Dienst entfernt: 4 Beamte = 1,1 % der städtischen Beamtenschaft; 20 Angestellte = 5,9 %; 52 Arbeiter = 6,7 %.<sup>4</sup>

Trotz der schlechten Finanzlage der Stadt wurden bis Juli 1934 auf Vorschlag der NS-Kreisleitung fast doppelt so viele Arbeitskräfte (138) neu eingestellt. Dennoch gelang es zum Bedauern von Neinhaus nicht, „sämtliche alten Kämpfer in Arbeit und Brot zu bringen“.<sup>5</sup> So vergrößerte sich von 1933 bis zum 1. April 1939 die Zahl der städtischen Bediensteten von 1438 auf 1725, d.h. um 20 %.

	<b>Beamte</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Arbeiter</b>	<b>gesamt</b>
<b>1.4.1933</b>	381	395	662	1438
<b>1.4.1939</b>	540	310	875	1725

Die interne Zahlenverschiebung lässt sich wohl dadurch erklären, dass eine große Anzahl regimetreuer Angestellter verbeamtet und weniger qualifizierte Parteigenossen (Pg) als Arbeiter eingestellt wurden. Im Spruchkammerverfahren gegen Wilhelm Schneider machte der damalige Leiter des Personalamtes Georg Herth (1905–1974) 1948 dazu folgende Aussage:

„Hinsichtlich der Neueinstellungen hat eine starke Bewegung stattgefunden; es wurde eine Sonderaktion hinsichtlich der alten Kämpfer, die als Arbeiter untergebracht wurden, durchgeführt und auch einige Dutzend Angestellte, die alte Kämpfer waren, eingestellt. Ich habe den Eindruck, dass überwiegend Parteigenossen neu eingestellt wurden. Wenn auch das Leistungsprinzip und in erster Linie auch fachliche Gesichtspunkte in Erwägung gezogen wurden, so wurden von der Partei genug Leute empfohlen.“<sup>6</sup>

Am Kriegsende arbeiteten in der Stadtverwaltung 495 Beamte (davon 366 Pg), 586 Angestellte (162 Pg), und 869 Arbeiter (239 Pg).<sup>7</sup> Insgesamt 767 städtische Bedienstete, d.h. 39,3 % waren Mitglieder der NSDAP; von den Beamten allein waren 73,9 % Parteimitglieder. Dies war wohl auf den politischen Druck zurückzuführen, der vor allem seit 1937 auf die Beamten ausgeübt wurde, in die NSDAP einzutreten. Eine Tatsache, die Neinhaus in seinem Entnazifizierungsverfahren schlichtweg leugnete: „Er habe eine ungerechtfertigte Förderung der alten Kämpfer verhindert und nie den leisesten Druck auf die Beamten ausgeübt, dass sie der Partei beitreten sollten.“<sup>8</sup>

## Entnazifizierung und Wiedereinstellung: 1945–1953

Angesichts dieser Zahlen war eine umfassende Entlassungsaktion durch die US-Militärbehörde zu erwarten. Freilich blieb es nicht bei dem ursprünglich gemäßigten Konzept des „Handbook for Military Government“. Denn von der Besetzung der Stadt Ende März 1945 bis zum Jahresende 1945 wurden die Entlassungskriterien mehrfach verschärft.<sup>9</sup> Schon am 10. April 1945 verlangte der für Heidelberg zuständige US-Offizier E. H. Haskell von dem neueingesetzten OB Josef Amberger (1889–1954) ultimativ, dass „die Säuberung der Stadtverwaltung von untragbaren Parteimitgliedern unverzüglich durchzuführen sei“. Dabei müsse in Kauf genommen werden, dass die Verwaltung weniger leistungsfähig werde. Amberger erstellte zunächst eine Liste mit den Namen von 100 Bediensteten, darunter Neinhaus, der bisherige Bürgermeister Max Genthe und sechs Amtsleiter. Diese Gruppe wurde sofort entlassen. Auf Drängen Haskells folgten bis Anfang Mai drei weitere Listen. Insgesamt wurden über 200 Angehörige der Stadtverwaltung entlassen. Ihre Namen wurden in amtlichen Aushängen öffentlich gemacht.<sup>10</sup> Im Juli erging eine US-Direktive, nach der alle diejenigen zu entlassen seien, die der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten oder Angehörige der SA und SS gewesen waren. Im November 1945 schließlich mussten alle Parteimitglieder aus der Stadtverwaltung entfernt werden.

Der Stadtrat und der von ihm gebildete Personalausschuss, der erstmals am 4. Juni 1945 tagte, bemühten sich, auf diesen Prozess bei der US-Behörde Einfluss zu nehmen, blieben aber auf eine „konsultative“ Rolle beschränkt.<sup>11</sup> Die Stadtverwaltung musste nicht nur die US-Direktiven befolgen, sondern auch mit den Vorgaben verschiedener militärischer Befehlsebenen und häufig wechselnder zuständiger Offiziere zurechtkommen. Prominentes Beispiel für die Kurswechsel der Besatzungspolitik war Josef Amberger selbst. Er war seit 1925 2. Bürgermeister, wurde 1933 zum städtischen Oberrechtsrat zurückgestuft und trat 1941 der NSDAP bei. Trotz dieser Vorgeschichte übertrug ihm die US-Militärbehörde aufgrund einer positiven Beurteilung durch Emil Henk (1893–1969) das Amt als kommissarischer Oberbürgermeister. Auf eigenen Wunsch gab er dieses Amt am 17. September 1945 ab und blieb 1. Bürgermeister unter dem neuen OB Ernst Walz (1888–1966). Drei Monate später wurde er zum Entsetzen der Heidelberger Stadtspitze seines Amtes enthoben. Alle Bemühungen, Amberger im Amt zu halten waren vergeblich.<sup>12</sup> Erst 1949 wurde er wieder als Oberrechtsrat in den Dienst der Stadt gestellt.

Am 23. November 1945 legte das Personalamt dem Stadtrat eine Übersicht über die Personalstruktur vor, wie sie sich nach der US-Direktive vom 5. November ergab:<sup>13</sup>

	<b>Beamte</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Arbeiter</b>	<b>gesamt</b>
<b>Beschäftigt am 1.4.1945</b>	495	586	869	1950
<b>davon Pg</b>	366	162	239	767
<b>von diesen entlassen</b>	276	101	140	517
<b>das sind in %</b>	75,4	62,3	58,7	67,4
<b>PG noch im Amt</b>	90	61	99	250

Aus diesen Zahlen lassen sich einige Schlüsse ziehen: Die Mehrzahl, aber nicht alle Beamten waren im „Dritten Reich“ Parteimitglieder. Da die Beamten in größerer Zahl verantwortungsvolle Posten bekleidet hatten, waren sie stärker von der Entnazifizierung betroffen als die beiden anderen Kategorien. Auch Ende 1945 war noch

# Military Government - Germany

Notice Number 6

26 April 1945.

To the people of the Stadt and Land of Heidelberg!  
 In keeping with the policies of the Supreme Commander to destroy Nazism completely, the following list of officials have been removed for Nazi affiliations or sympathies by the Military Government since the American Occupation began. More will follow.

# Militärregierung - Deutschland

Bekanntmachung Nummer 6

26. April 1945.

An die Bevölkerung von Stadt und Landkreis Heidelberg!  
 In Übereinstimmung mit der Politik des Obersten Befehlshabers, das Nazitum vollständig auszurotten, sind seit der amerikanischen Besetzung die unten angeführten Beamten wegen Mitgliedschaft oder Beziehungen zur NSDAP von der Militärregierung aus ihrem Amt entfernt worden. Weitere Namen folgen.

NAME / Name	POSITION / Stellung	NAME / Name	POSITION / Stellung	NAME / Name	POSITION / Stellung
Dr. Karl Vajsbach	Städtischer Beamter	Hans Lehner	Städtischer Beamter	Wilhelm Bauscher	Städtischer Beamter
Hans Grottel	Städtischer Beamter	Edward Nagel	Städtischer Beamter	Andreas Eiser	Städtischer Beamter
Dr. Hans Meißner	Städtischer Beamter	Edward Papp	Städtischer Beamter	Hans Finkler	Städtischer Beamter
Hans Ditt	Städtischer Beamter	August Reichelt	Städtischer Beamter	Peter Gaber	Städtischer Beamter
Dr. Fritz Beckhard	Städtischer Beamter	Philipp Wagner	Städtischer Beamter	Johann Gahr	Städtischer Beamter
Hans Weidinger	Städtischer Beamter	Marion Waid	Städtischer Beamter	Georg Gahr	Städtischer Beamter
Karl Müller	Städtischer Beamter	Herbert Zieger	Städtischer Beamter	Hermann Glöckler	Städtischer Beamter
Friedrich Schneider	Städtischer Beamter	Stephan Schmitt	Städtischer Beamter	Georg Gieseler	Städtischer Beamter
Hermann Knecht	Städtischer Beamter	Karl Papp	Städtischer Beamter	Rudolf Hillner	Städtischer Beamter
August Knecht	Städtischer Beamter	Karl Papp	Städtischer Beamter	Yoko Hering	Städtischer Beamter
Friedrich Senf	Städtischer Beamter	Kurt Herrmann	Städtischer Beamter	Christiane Hagen	Städtischer Beamter
Erhard Glanz	Städtischer Beamter	Carl Herrmann	Städtischer Beamter	Rudolf Jäger	Städtischer Beamter
Philipp Schmitt	Städtischer Beamter	Ernst Speckl	Städtischer Beamter	Olaf Kober	Städtischer Beamter
Joseph Glanz	Städtischer Beamter	Anton Schilling	Städtischer Beamter	Karl Kabischke	Städtischer Beamter
Friedrich Strogl	Städtischer Beamter	Theo Eggel	Städtischer Beamter	Hans Lehner	Städtischer Beamter
Karl Zimmermann	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Otto Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Johann Bunt	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Carl Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Müller	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Johann Müller	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Friedrich Wawer	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Schöpper	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Andreas Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Philipp Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Zimmermann	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Max Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Friedrich Glöckler	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Anton Schneider	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Johannes Pflanz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Johann Schiller	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Adolf Pflanz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wilhelm Schneider	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Erhard Müller	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Karl Mayer	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Rudolf Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Zimmermann	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wilhelm Bauscher	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Georg Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Karl Tilling	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Fritz Mayer	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Fritz Frank	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Willy Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wilhelm Kauer	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Herbert Heister	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Fritz Kauer	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Elinde Pflanz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Friedrich Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Willy Seidler	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Johann Ties	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Albert Andreas	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Otto Schatz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Victor Mayr	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Konrad Dietz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hans Feuerstein	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Werner Jäger	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Hermann Knecht	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Lindner	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Ernst Völz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Georg Lehner	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Oskar Andreas	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Albert Glanz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Arthur Becker	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wendelin Dyroff	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wilhelm Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Karl Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Georg Grottel	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Philipp Hartmann	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Georg Heister	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Anton Heister	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Otto Lechner	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Wilhelm Lenz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter
Willy Lenz	Städtischer Beamter	Wolfgang Seel	Städtischer Beamter	Georg Lehner	Städtischer Beamter

Heidelberg-Gütervertriebs-Druckerei, GmbH, IV 45.

Bekanntmachung Nr. 6 der US-Militärregierung vom 26. April 1945 (Stadtarchiv Heidelberg D 121, PLAKA 534)

eine erhebliche Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder – vor allem Arbeiter und Angestellte – im Amt. Sind die Angaben über die Gesamtzahl der Parteimitglieder in Heidelberg zuverlässig, betrug der Anteil der städtischen Bediensteten unter ihnen etwas über 13 %.

Besonders einschneidend war der Personalaustausch in den Führungspositionen der Dezernenten, Amtsvorstände und Dienststellenleiter, wie aus einer Liste des Personalamtes vom Juli 1946 hervorgeht: Von 39 Vorgesetzten wurden elf im Amt belassen; acht waren 1933 entlassen worden und traten jetzt wieder in die städtische Verwaltung ein; 20 – mehr als die Hälfte – mussten neu eingestellt werden. Kein Wunder, dass mehrfach der Mangel an qualifiziertem Personal für die Führungsebene beklagt wurde.<sup>14</sup> Bis Mitte des Jahres 1946 war der Entlassungsprozess weitgehend abgeschlossen. Bereits am 5. März 1946 war das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassen worden, das die Grundlage für die Entnazifizierung durch die Spruchkammerverfahren bildete. Im Juli 1946 nahm die Spruchkammer in Heidelberg ihre Arbeit auf; alle Vorsitzenden und öffentlichen Ankläger waren Juristen. Zum Ärger der Besatzungsmacht fielte sie ausnehmend milde Urteile.<sup>15</sup>

Viele ehemalige Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die als „Mitläufer“ eingestuft wurden, beantragten nun ihre Wiedereinstellung. Mit den Kriterien dafür befassten sich Stadtrat und Personalausschuss mehrfach. In kontroversen Debatten einigte man sich auf folgende Grundsätze: Eine Entscheidung sollte nicht nach rein formalen Merkmalen wie der Mitgliedschaft in der NSDAP und NS-Organisationen gefällt werden. Vielmehr sollte in einer Einzelfallprüfung das tatsächliche Verhalten des Antragstellers vor 1945 bewertet werden. Ein Recht auf Wiedereinstellung wurde auch den „Mitläufern“ nicht zugestanden. In der Regel war mit der Wiedereinstellung eine Rückstufung in der Dienststellung und Besoldungsgruppe verbunden, oft auch eine Herabstufung vom Beamten zum Angestellten bzw. vom Angestellten zum Arbeiter. Beamte wurden generell nur „auf Widerruf“ eingestellt.<sup>16</sup>

Bis 1949 blieb die Zahl der Wiedereinstellungen gering: 124, davon 84 Beamte und 40 Angestellte. Wieder eingestellt wurden Mitarbeiter nur, wenn sie – z.B. als Techniker – für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nötig waren und von der Personalvertretung sowie dem Stadtrat überprüft worden waren.<sup>17</sup> In der Folgezeit wurden – auch aus Mangel an geeigneten Kräften – in verstärktem Maße ehemalige Amtsleiter eingestellt. Schon Anfang 1949 waren fünf von 16 entlassenen Amtschefs wieder in der Stadtverwaltung tätig, wenn auch an der Spitze weniger wichtiger Ämter. Leidtragende dieser verstärkten Wiedereinstellung waren die bisherigen (manchmal kommissarischen) Amtsleiter, die meist aus der Inspektoren-Laufbahn (Amtmann) stammten. Ihnen war ein weiterer Aufstieg versagt; vorgezogen wurden die – meist akademisch gebildeten – alten Kader. So wurde Ende der 1940er Jahre das ursprüngliche Ziel verfehlt, zumindest die Funktionseliten auszutauschen.

Einen weiteren Schub erhielt diese Einstellungspraxis in den Jahren 1951–1953. Das Ausführungsgesetz zum Art. 131 GG vom 11. Mai 1951 gab den entlassenen Beamten das Recht, in ihrer alten Position eingestellt zu werden, wenn gewisse formale Voraussetzungen erfüllt waren. Erster Nutznießer war der ehemalige Leiter des Wirtschafts- und Ernährungsamtes Dr. Fritz Schlipphak (1910–2004), ein natio-

nalsozialistischer Aktivist, der zunächst als „Belasteter“, in letzter Instanz als „Minderbelasteter“ eingestuft worden war. Jetzt wurde er Leiter des Statistischen und Wahlamtes, später des Jugend- und Wohlfahrtsamtes. Als Carl Neinhaus am 13. Juli 1952 von den Bürgern mit 50,9 % wieder zum OB gewählt worden war, forcierte er die Wiedereinstellung ehemaliger Amtsleiter. Dr. Wilhelm Hübenthal (1897–1974), vor 1945 Leiter des Kämmereiamtes, übernahm zunächst die Stadtkasse und kehrte dann in sein altes Amt zurück. Seinen Vertrauten aus der NS-Zeit, Wilhelm Schneider, berief Neinhaus gegen erhebliche Widerstände zum Leiter des Hauptamtes. Als Ende 1953 Hanns Fischer (1899–1992) zum Leiter des Verkehrsamtes berufen wurde, waren neun der 16 entlassenen Amtsleiter wieder eingestellt.<sup>18</sup>

### **„Gerechtigkeit gegen jeden geübt“: Wilhelm Schneider**

Wilhelm Schneider<sup>19</sup> wurde am 2. Juli 1895 in Straßburg geboren. Nach der Volksschule besuchte er die Oberrealschule bis zur Primareife und trat 1913 als Anwärter in die dortige Stadtverwaltung ein. Von 1914 bis 1918 leistete er Militärdienst, wurde zum Vizefeldwebel befördert und mit dem EK Kl. II ausgezeichnet. Nachdem Elsass-Lothringen wieder Frankreich eingegliedert worden war, wurde er 1919 in Straßburg entlassen, wechselte nach Heidelberg und arbeitete als Kassenassistent im Rentamt (später: Kämmereiamt) der Stadt. 1922 wurde er Verwaltungsinspektor, 1926 Oberinspektor und Leiter der Buchhaltung, wo er ein neues Buchungssystem einführte. Die Bitte, seine Besoldung dieser Dienststellung anzupassen, blieb 1932 ohne Erfolg. Einer Partei gehörte er nicht an, galt allgemein als „schwarz“, d.h. zentrumsnah.<sup>20</sup>

Unmittelbar nach der „Gleichschaltung“ 1933 wurde er zum Vorsitzenden des Verbandes der Gemeindebeamten und Angestellten Badens, Ortsgruppe Heidelberg gewählt. Wie sein oberster Vorgesetzter Carl Neinhaus trat er am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. Obwohl er erst seit kurzem Parteimitglied war, wurde er in der NS-Kreisleitung als Kreisstellenleiter (später: Kreishauptstellenleiter) zuständig für Beamte und Kommunalpolitik. Auf Vorschlag der NS-Beamten-Abteilung und mit Zustimmung der NS-Kreisleitung übertrug ihm Neinhaus am 2. Juni 1933 die Leitung des städtischen Personalamtes. Damit war die Beförderung zum Verwaltungsdirektor verbunden, die am 1. Januar 1934 erfolgte und ihm eine erhebliche Gehaltssteigerung (um ca. 2.000 Reichsmark jährlich) einbrachte. Gleichzeitig wurde er Fachschaftsleiter für die Gemeindebeamten im Reichsbund der Deutschen Beamten, also politischer Vertrauensmann der Nazis in der Stadtverwaltung.

Welche Motive hatte OB Neinhaus, Schneider in das verantwortungsvolle und politisch sensible Amt zu berufen? Einerseits hatte dieser offensichtlich den Rückhalt in der NSDAP, andererseits gehörte er zum erprobten Personal der Stadtverwaltung, auf das Neinhaus zählen konnte. In der Befragung vor der Spruchkammer erklärte Neinhaus, innerhalb der Verwaltung habe es keinen anderen geeigneten Kandidaten gegeben; einen „Parteimann“ habe er aber unbedingt verhindern wollen. Auf Befragen gab er zu, dass Schneider die arbeits- und personalrechtlichen Voraussetzungen für seine neue Position nicht erfüllte. Er habe aber die „geistigen Fähigkeiten, Beweglichkeit und Charakterstärke“ besessen, um sich in den neuen

Aufgabenbereich einzuarbeiten. Energisch bestritt Neinhaus jede Einflussnahme der Partei: „Die Ernennung Schneiders wurde allein durch mich ausgesprochen.“<sup>21</sup> Unverkennbar wollte Neinhaus seine Unabhängigkeit von Weisungen der NSDAP deutlich machen.

Offensichtlich erwarb sich Schneider rasch das Vertrauen des OB. Im Nebenamt wurde er ab April 1936 Geschäftsführer der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges leistete er 1939/40 Kriegsdienst, der wohl aus gesundheitlichen Gründen nach einem halben Jahr beendet wurde. Als Folge des kriegsbedingten Personalmangels übertrug ihm Neinhaus ab 1944 zusätzlich die Leitung des Wohnungsamtes. Seine Tätigkeit an der Spitze des Personalamtes umfasste in den Jahren 1933–1936 zwei zusätzliche Aufgaben mit politischer Bedeutung: 1933/34 setzte er nach Weisung des OB die Bestimmungen des BBG um und führte die „Säuberung“ der Stadtverwaltung durch. Ab 1934 organisierte er die Einstellung vieler „Alter Kämpfer“ – meist nach den Wünschen der NS-Kreisleitung. Ähnlich wie Neinhaus erklärte er nach 1945 sein Handeln mit dem Gehorsam gegenüber der Partei und der Regierung:

„Wenn trotzdem nicht alles verhindert und manches zugunsten der alten Parteigenossen getan werden mußte, was sachlich nicht gerechtfertigt war, so ist dies darauf zurückzuführen, daß auch die Stadt gezwungen war, die hierzu ergangenen Anordnungen der Regierung durchzuführen.“<sup>22</sup>



Wilhelm Schneider (Foto: Rhein-Neckar-Zeitung vom 31. März 1961, S. 5)

Wie ist die Amtsführung von Schneider als Amtschef generell zu bewerten? Verständlich, dass Neinhaus ihm attestierte, er habe sich „in jeder Hinsicht bewährt“. Aber auch Georg Herth, sein Nachfolger nach 1945, der ihm aufgrund seines Schicksals keine Gefälligkeit schuldete, machte eine eindeutig positive Aussage: „Ich kann nicht umhin zu bestätigen, dass die Führung eine ordentliche war.“<sup>23</sup> War Schneider nicht nur ein zuverlässiger Beamter, sondern auch ein überzeugter Nationalsozialist? In der Öffentlichkeit trat er offensichtlich als solcher auf. Aufgrund der Zeugenaussagen kam die Spruchkammer Heidelberg 1948 zu einem recht eindeutigen Urteil:

„Wenn dem Betroffenen unter dem Naziregime eine derartige Vielzahl von einflussreichen und zugleich repräsentativen Ämtern und Stellungen im Rahmen der Kommunalpolitik einer Großstadt übertragen und ununterbrochen bis zum Zusammenbruch belassen wurde, dann rechtfertigt nach der allgemeinen Erfahrung schon diese Tatsache den Schluss, dass der Betroffene bei allen nationalsozialistischen Partei- und Staatsstellen als überzeugter Nationalsozialist gegolten und besonderes Vertrauen genossen haben muss. Andernfalls wäre der Betroffene ganz zweifellos ausgebootet worden, zumal in Heidelberg, wo der im Sinne des Nationalsozialismus als besonders aktiv bekannte Kreisleiter Seiler saß.“<sup>24</sup>

Schneider trat so auf, dass kein Zweifel an seiner ideologischen Haltung aufkommen konnte. Auch hierin ähnelte er seinem Vorgesetzten Neinhaus, der allerdings bemüht war, Eingriffe des Kreisleiters Wilhelm Seiler (1891–1975) in die Kommunal- und Personalverwaltung so gut wie möglich abzuwehren.

Seine Loyalität gegenüber OB Neinhaus bewies Schneider bis in die letzten Tage des „Dritten Reiches“ hinein. Auf Weisung des OB ließ er am Sonntag, dem 25. März 1945 – d.h. fünf Tage vor dem Einmarsch der US-Truppen in Heidelberg – im Rathaus Akten aussortieren und verbrennen. Zeitweise wirkte er bei dieser Aktion persönlich mit. Den Flammen im Heizkessel des Rathauses fielen nicht nur „militärische Geheimakten“ zum Opfer, wie dies die Regierung für einen solchen Fall angeordnet hatte, sondern auch Dienstakten aus der Registratur des Personal- und Organisationsamtes. Sie betrafen die Durchführung des BBG, die Einstellung von Parteimitgliedern als Beamte, die Protokolle des Personalausschusses und weitere Unterlagen über die Überprüfung städtischer Bediensteter.<sup>25</sup> Diese Akten fehlten nach 1945 in den Spruchkammerverfahren, um die Vorgänge in der Stadtverwaltung während der NS-Zeit lückenlos aufzuarbeiten.

Betrachtet man Schneiders Aktivitäten von 1933–1945, ist es nicht verwunderlich, dass er zu der ersten Gruppe von städtischen Mitarbeitern gehörte, die als „nicht-tragbar“ eingestuft wurden und schon Ende April entlassen wurden. Gegen diese seiner Meinung nach ungerechtfertigte Entscheidung erhob Schneider in einer langen Stellungnahme Einspruch. Wie schon in seiner Äußerung zum Fragebogen der Militärregierung versuchte er, die Verantwortung für seinen Parteieintritt auf andere abzuwälzen und seine Tätigkeit als Leiter des Personalamts in positivem Licht erscheinen zu lassen. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP stellte er als zwangsläufige Folge seiner Tätigkeit im Berufsverband hin und leugnete jeden Zusammenhang mit seiner Beförderung. Politische Aktivitäten stritt er weitgehend ab und hob seine korrekte Amtsführung hervor, die ihm oft Schwierigkeiten mit Parteistellen eingebracht habe. Seine Maxime sei gewesen:

„Gerechtigkeit gegen jeden und die Wahrung des städtischen Interesses wie der Interessen der Allgemeinheit waren mir oberstes Gebot. Ich habe mich für die Belange aller Bediensteten und nicht einer Gruppe eingesetzt.“

Abschließend bat er darum, bei einer Entscheidung sein seit 1921 bestehendes Dienstverhältnis zu berücksichtigen: „Ich kann mir nicht denken, daß dieser alte vertragliche Anspruch seitens der Stadt nicht anerkannt werden sollte.“<sup>26</sup> Dachte Schneider bei diesem Satz nicht daran, an wie vielen Entlassungen und Vertragsauflösungen aus politischen Gründen er 1933/34 aktiv mitgewirkt hatte? Seinem Einspruch wurde nicht stattgegeben. Ohne Einkünfte waren Schneider und seine vierköpfige Familie in einer schwierigen Lage. Mit der erforderlichen Genehmigung der Stadt war er gezwungen, auf sein „Eisernes Sparbuch“ bei der Bezirkssparkasse zurückzugreifen. Er arbeitete zunächst als „Holzhauer im Wald“ und nach 19-monatiger Erkrankung als Versicherungsagent. 1951 war er halbtags als Geschäftsführer der Hochschule für Musik und Theater tätig.

Am 30. Juni 1948 fand die Verhandlung der Spruchkammer Heidelberg unter Vorsitz von W. Gedan statt.<sup>27</sup> Als juristischen Beistand zog Schneider Rechtsanwalt Rolf Leonhard (geb. 1910) hinzu, den er 1934/35 als Prozessvertreter der Stadtver-

waltung kennengelernt hatte. Es wurden sieben Zeugen, darunter Ex-OB Neinhaus vernommen; die Verhandlung dauerte fast acht Stunden. Das Prinzip der Entnazifizierungsverfahren, die Beweislast umzukehren und dem Betroffenen zu übertragen, führte auch in diesem Fall zu einer „Haltung der Selbstrechtfertigung“<sup>28</sup>. Schneider entwarf von sich das Bild eines korrekten, unparteiischen Beamten, von dem keine eigenen Initiativen ausgegangen seien. Den Vorsitz des Heidelberger Beamtenbundes habe er auf Drängen der Kollegen übernommen. Dazu sei wiederum sein Eintritt in die NSDAP nötig gewesen, der er sonst distanziert und kritisch gegenüberstanden habe. Zur NS-Kreisleitung habe er kaum Kontakt gehabt. Seine Tätigkeit als Fachschaftsführer habe sich auf Routineangelegenheiten beschränkt und sei ohne politische Ausrichtung gewesen. Den Austritt aus der katholischen Kirche im Jahre 1941 rechtfertigte er damit, dass er sich „die Freiheit des Handelns [...] bewahren“ wollte, um Kirchenmitgliedern umso besser helfen zu können. „Meine Kirchenbesuche setzte ich in den Frühgottesdiensten fort und meine Familie blieb nach wie vor kirchlich aktiv“.<sup>29</sup>

Die Leitung des Personalamtes habe er auf Drängen des OB übernommen; er selbst wäre lieber im Finanzbereich tätig geblieben, um politischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Zur Personalpolitik äußerte sich Schneider ganz im Sinne von Neinhaus: Das BBG sei nach den Vorgaben des Landeskommissärs, der Mannheimer Kommunalaufsichtsbehörde, umgesetzt worden, in Heidelberg freilich so schonend wie möglich. Die entlassenen Mitarbeiter seien finanziell unterstützt worden. Bei den Neueinstellungen sei nicht die Parteizugehörigkeit, sondern die fachliche Befähigung entscheidend gewesen. Im Personalamt habe er sogar einige ehemalige Mitglieder der SPD und des Zentrums weiter beschäftigt, was „eine wüste Hetze gegen mich und das ‚schwarz-rote Personalamt‘“ auslöste.<sup>30</sup> Zur Aktenvernichtung im März 1945 verwies er auf die Weisung des OB; seine aktive Beteiligung dabei und den Umfang der vernichteten Akten versuchte er kleinzureden.

Zwei Zeugen belasteten Schneider durch die Schilderung, wie rücksichtslos dieser bei ihrer Entlassung vorgegangen sei. Zur Aktenverbrennung wurden Augenzeugen vernommen sowie Georg Herth zur Personalpolitik. Zwei städtische Beamte sagten aus, dass sich Schneider in seinem Amt der NS-Ideologie und den Vorgaben der Partei angepasst habe, ohne innerlich ein Nationalsozialist gewesen zu sein. Nur seine ehemalige Sekretärin stellte ihm ein völlig entlastendes Zeugnis, einen „Persilschein“ aus. Neinhaus' entlastende Aussage war davon geprägt, dass sein Berufungsverfahren gegen seine Einstufung als „Mitläufer“ noch nicht entschieden war. Er habe Schneider aus rein fachlichen Gründen in das Personalamt berufen und dieser habe sein Amt rein sachlich und unparteiisch geführt. Als die Anhörung auch Neinhaus' persönliche Rolle im Mai/Juni 1933 einbezog und ihm dabei implizit Erinnerungslücken vorgeworfen wurden, reagierte er äußerst gereizt. Seine Sicht der damaligen Ereignisse sollten nicht in einer öffentlichen Verhandlung angezweifelt werden. Die Spruchkammer kam

„zu der Überzeugung [...], dass der Betroffene mehr als nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen, durch seine Stellungen und Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert und sich zumindest im Dienst als überzeugter Anhänger dieser Gewaltherrschaft erwiesen hat. Somit wäre der Betroffene als Belasteter einzugruppieren.“<sup>31</sup>

So hatte auch der Antrag des öffentlichen Klägers gelaute. Als mildernde Umstände wertete die Kammer, dass Schneider in seinem Amt einige Nicht-Parteigenossen geschützt habe. Außerdem sei es nicht erwiesen, dass er anderen aus politischen Gründen geschadet habe. Ebenso blieben Zweifel an seiner Verantwortlichkeit für die Aktenverbrennung. So stufte die Kammer Schneider in die Gruppe III („Minderbelastete“) ein. Als Sühnemaßnahmen wurden ihm eine Zahlung von 200 DM zugunsten eines Wiedergutmachungsfonds und 30 Tage Sonderarbeit zugunsten der Allgemeinheit auferlegt; außerdem wurde eine Bewährungsfrist von 18 Monaten ausgesprochen.

Im Laufe des Jahres 1948 änderte sich die Rechtslage entscheidend. Schon am 25. März 1948 war das 2. Änderungsgesetz zum „Befreiungsgesetz“ von 1946 in Kraft getreten. Jetzt war es möglich, „Belastete“ in einem Schnellverfahren ohne Mitwirkung der Militärregierung als „Mitläufer“ einzustufen.<sup>32</sup> Im Fall Schneider bestätigte die Berufungskammer Karlsruhe am 11. November 1948 in einem schriftlichen Verfahren ohne Anhörung der Beteiligten, dass ihm die Parteimitgliedschaft berufliche und finanzielle Vorteile gebracht habe. Aber sie verzichtete auf die in 1. Instanz verhängte Sonderarbeit, reduzierte die Geldbuße auf 100 DM und hob die Bewährungsfrist auf. „Denn der Betroffene hat durch seine Betätigung als einfacher Waldarbeiter gezeigt, dass er bereit ist, am Wiederaufbau eines demokratischen Staates mitzuarbeiten. [...] Die Einstufung des Betroffenen als Minderbelasteter mit einem Nachverfahren kommt daher nicht mehr in Frage.“<sup>33</sup> Faktisch bedeutete dies die Anerkennung als „Mitläufer“. Abgesehen von der biographischen Bedeutung zeigt das Verfahren gegen Schneider einige Grundzüge des Entnazifizierungsprozesses auf: Die Spruchkammern behandelten ab 1946 zunächst die „kleinen Fische“ und fällten vergleichsweise rigorose Urteile. Später wurden die Entscheidungskriterien aufgeweicht. Davon profitierten Personen wie Schneider, die im NS-Staat höhere Positionen eingenommen hatten und sich erst ab 1948 zu verantworten hatten. Mit fortschreitender Zeit fielen die Urteile entsprechend milder aus.<sup>34</sup> Die Entnazifizierung war zur vielzitierten „Mitläuferfabrik“ (Lutz Niethammer) geworden.

Gestützt auf das Urteil der Berufungsinstanz, bemühte sich Schneider 1949/50 sogleich um die Wiedereinstellung in der Stadtverwaltung. Seine Bewerbung als Stadtkassendirektor blieb 1951 ohne Erfolg. Entsprechend dem Ausführungsgesetz nach Art. 131 GG firmierte er als „Verwaltungsdirektor z[ur] W[iederverwendung]“ und hatte Anspruch auf ein fortlaufendes Übergangsgeld. Die Höhe dieser Zahlung und sein Dienstgrad bei einer möglichen Wiedereinstellung waren davon abhängig, ob er seine Beförderung im Jahre 1933 der Parteizugehörigkeit zu verdanken habe. Die Mehrheit im Personalausschuss bejahte dies zwar, erkannte aber trotz aller Bedenken seinen damaligen Rang an. Sie wollte nämlich keinen Prozess vor dem Verwaltungsgericht riskieren, der möglicherweise gegen die Stadt entschieden werden könnte. Meist sei es nämlich schwierig, in solchen Fällen „eine enge Bindung zur NSDAP“ aus den Akten nachzuweisen.<sup>35</sup> Über seine Wiedereinstellung war aber noch nicht entschieden.

Dies änderte sich erst 1952, als Carl Neinhaus wieder zum Oberbürgermeister gewählt worden war. Dieser bemühte sich sogleich darum, seinen früheren Vertrau-

ten in die Stadtverwaltung in seine unmittelbare Nähe zurückzuholen, nämlich entweder als Leiter der Stadtkasse oder des städtischen Hauptamtes. Da Schneider schon früher aus der Kandidatenliste für die Stadtkassenleitung gestrichen worden war, setzte sich Neinhaus mit größtem Nachdruck dafür ein, Schneider an die Spitze des Hauptamtes zu berufen. „Es bestünden politisch keine Bedenken, denn der Genannte [Schneider] stünde auf dem Boden der heutigen Ordnung.“ Der Widerstand im Personalausschuss war aber offensichtlich so groß, dass Neinhaus zunächst einer Vertagung zustimmte.<sup>36</sup>

In der nächsten Sitzung am 19. Dezember 1952 warb der OB erneut für seinen Kandidaten und hob dessen Qualifikation hervor. 1933 habe er Schneider die Leitung des Personalamtes „nur aus sachlichen Gründen übertragen [...], ohne daß die NSDAP hierauf Einfluß genommen habe“. Die gemeinsam von ihm und Schneider betriebene Personalpolitik sei „ohne jegliche NS-Tendenz gewesen“. Nach diesem einseitig verklärenden Rückblick auf die Vergangenheit, der kein Ausschussmitglied widersprach, erläuterte Neinhaus die Notwendigkeit, einen engen Mitarbeiter im Hauptamt zu haben,

„der ihm materielle Unterlagen für Reden bei Einladungen liefere sowie sonstige Sonderwünsche erfüllen könne. Hierzu sei Herr Schneider mit seiner Kenntnis der Verwaltung besonders geeignet. Der Oberbürgermeister dürfe sich nicht mit verwaltungstechnischen Fragen zu sehr beschäftigen müssen, damit er den eigentlichen größeren Aufgaben als Stadtoberhaupt gerecht werden könne.“<sup>37</sup>

Neinhaus suchte demnach einen engen Mitarbeiter, quasi einen gehobenen persönlichen Referenten. Trotz seiner ausführlichen Stellungnahme zugunsten Schneiders gelang es dem OB aber nicht, die Mehrheit im Personalausschuss für seinen Vorschlag zu gewinnen. Während die Vertreter der bürgerlichen Fraktionen zustimmten, kamen von SPD und KPD Einwände gegen die Wiederverwendung Schneiders in dieser exponierten Position. Wortführer war der SPD-Stadtrat Adolf Rausch



Wilhelm Schneider (im Hintergrund) bei der Amtseinführung von Dr. Dr. Herrmann Hagen als 2. Bürgermeister durch OB Carl Neinhaus (Foto Speck; Stadtarchiv Heidelberg BILDA 4198)

(1899–1967), selbst Opfer der NS-Diktatur. Er habe „psychologische Bedenken wegen der Bedeutung der Stadthauptamtsleiterstelle in der Öffentlichkeit“.<sup>38</sup> Die Abstimmung ergab ein Patt von 8:8 Stimmen bei einer Enthaltung. Neinhaus gab seine ausschlaggebende Stimme zugunsten von Schneider ab und drückte damit dessen Einstellung durch. Sein Vorgänger Hugo Swart hatte in einer vergleichbaren Situation im Februar 1952 darauf verzichtet, bei Stimmgleichheit seine Stimme einzusetzen, und die Vertagung beantragt.<sup>39</sup>

Seine neue Position an der Spitze des Hauptamtes hat Schneider allem Anschein nach kompetent und zuverlässig ausgeübt. OB Neinhaus hatte – neben anderen Wiedereinstellungen – die Berufung seines engsten Vertrauten aus der NS-Zeit durchgesetzt. In der Stadtverwaltung spielte Schneider insbesondere bei der häufigen Abwesenheit des OB als Abgeordneter und Präsident des Landtages eine wichtige Rolle. „Eine graue Eminenz darf es im Schatten eines Oberbürgermeisters nicht geben“, so Robert Weber (1906–1987) vor dem 2. Wahlgang der OB-Wahl von 1958.<sup>40</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, freilich nicht zweifelsfrei zu belegen, dass er damit Schneider meinte. Wenige Monate nach der Abwahl von Neinhaus wurde Schneider am 1. April 1959 zum Stadtdirektor befördert. Zwei Jahre später trat er zum 31. März 1961 in den Ruhestand. Er starb im Alter von 82 Jahren am 11. Januar 1978.

### **„Mit der Kündigung ist mir Unrecht zugefügt worden“: Georg Herth**

Georg Herth<sup>41</sup> wurde am 22. Januar 1903 in Heidelberg geboren. Sein Vater Adam Herth war als Bauoberinspektor im städtischen Tiefbauamt beschäftigt. Nach dem Besuch der Volksschule machte Georg Herth eine Bäckerlehre, die er 1920 mit der Gesellenprüfung abschloss. In dem erlernten Beruf sah er keine Aussicht auf Anstellung; dazu kamen gesundheitliche Probleme. Deshalb bemühte er sich – unter Vermittlung seines Vaters – um einen Ausbildungsplatz in der Stadtverwaltung. Von August 1920 bis 1923 durchlief er im Tiefbauamt die Ausbildung als „Zeichenlehrling“, dann als „Schreiblehrling“. Anschließend absolvierte er den Vorbereitungsdienst, seit April 1924 im Rechnungsamt. Im Rechnungswesen hatte er offensichtlich eine Tätigkeit gefunden, die seinem Talent und seinen Neigungen entsprach. Entsprechend gut fiel 1925 eine dienstliche Beurteilung aus, in der ihm „Fleiß, Eifer und gute Leistungen“ attestiert wurden. Er arbeite „mit reiferer Überlegung und größerer Umsicht als seine im gleichen Dienstal, aber an Lebensjahren jüngeren [...] Kollegen“.<sup>42</sup> Im Dezember 1927 legte er die Prüfung als Sekretär im Kommunaldienst ab und arbeitete jetzt als außerplanmäßiger Beamter auf Widerruf. Seine Ernennungsurkunde datiert erst vom 20. Dezember 1929. Seit November 1931 bereitete er den nächsten Karriereschritt vor und besuchte bis Juni 1933 Fortbildungsveranstaltungen und Vorbereitungskurse für die Prüfung als Obersekretär, an der er aber nicht mehr teilnehmen konnte.

Auf das weitere Schicksal von Georg Herth wirkten sich zwei Tatsachen negativ aus:

1. Die Urkunde, mit der er zum Beamten auf Widerruf ernannt wurde, wurde erst im Dezember 1929 ausgestellt; d.h. zwei Jahre arbeitete er bereits in der Posi-

tion eines Sekretärs ohne ausdrückliche Beamteneigenschaft. Die Ursache für diese zweijährige Verzögerung lag nicht bei ihm, sondern bei seinem Arbeitgeber. Vielleicht waren Sparmaßnahmen beim städtischen Stellenplan dafür verantwortlich.

2. Im Herbst 1929 wurden Georg Herth und sein im Hochbauamt beschäftigter Kollege Willi Rausch (1901–1989) denunziert, sie hätten in den Diensträumen Listen herumgehen lassen und Wahlkampfspenden für die SPD eingesammelt. Zum Missfallen von Neinhaus wurde die Angelegenheit durch einen anonymen Leserbrief in den „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ publik, in dem den beiden Beamten „Stimmungsmache und Wahlbeeinflussung für die demnächst stattfindende Landtagswahl“ vorgeworfen wurde. Der Leiter des Hauptamtes Karl Welker (1887–1959) wurde vom OB mit einer sofortigen Untersuchung beauftragt, die ein deutlich anderes Bild ergab; Herth habe die Liste nur aus Gefälligkeit an zwei kurzzeitig abwesende Kollegen weitergegeben und kein Geld eingesammelt. Die Dienstordnung – so Welker – verbiete eine derartige Tätigkeit nicht. Dennoch wurde Herth am 4. November 1929 von Neinhaus persönlich verwarnt; damit war er negativ in den Fokus des OB geraten.<sup>43</sup>

Zu seiner Mitgliedschaft in der SPD machte Herth bei einer Vorladung im Personalamt am 20. September 1933 folgende Aussage:

„Es ist richtig, daß ich Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Innerhalb der Partei habe ich keine Funktion ausgeübt. Ich war Rechner der Freien Turnerschaft und des Arbeitergesangsvereins; eine andere parteipolitische Tätigkeit habe ich nicht wahrgenommen.“<sup>44</sup>

Die Beurkundung des Protokolls erfolgte durch Wilhelm Schneider!

Bereits am 29. Juni 1933 hatte Neinhaus Herth mitgeteilt, dass er mit der Entlassung aus städtischen Diensten zu rechnen habe. Ähnlich erging es nur acht weiteren Beamten, darunter auch Willi Rausch. Für seine Entscheidung musste der OB die Zustimmung der Kommunalaufsicht unter Leitung des Landeskommissärs Dr. Karl Scheffelmeier (1878–1938) in Mannheim einholen. Dieser stand bei der Durchführung des BBG in engem Kontakt mit dem badischen Innenministerium. In dem Entscheidungsdreieck beteiligter Behörden – Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe – war OB Neinhaus offensichtlich die treibende Kraft, Herth aus der Stadtverwaltung zu entfernen. Der erste Versuch, ihn nach § 2 BBG (Parteibuchbeamte ohne Nachweis der Laufbahneignung) zu entlassen, war nach Meinung der Mannheimer Behörde ohne Aussicht auf Erfolg. Der zweite Versuch vom 21. September 1933 (§ 4 BBG: Politische Unzuverlässigkeit) stieß in Mannheim und Karlsruhe ebenfalls auf Widerspruch. Da Herth kein Beamter auf Lebenszeit sei, wurde eine Kündigung nach der Gemeindeordnung ohne Nennung politischer Gründe empfohlen. Diese sprachen Stadtrat und OB ohne Bezug auf das BBG am 27. September 1933 mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende 1933 aus. Entgegen der Empfehlung aus Mannheim enthielt die Kündigung doch eine politische Begründung: Herth „besitze nicht die Eigenschaften, die zur [späteren] Übernahme in das unwiderrufliche Beamtenverhältnis in einem Staat des nationalen Aufbaues erforderlich seien.“<sup>45</sup>

So hatte Herth innerhalb von drei Monaten Kündigungsschreiben mit drei unterschiedlichen Begründungen erhalten. Sein Einspruch dagegen war politisch mutig, gut durchdacht und klug formuliert:

Einem widerruflich angestellten Beamten könne nach fünfjähriger Tätigkeit nur „aus einem wichtigen Grund“ (Gemeindeordnung § 71, Ziff. 6) gekündigt werden; die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei falle – laut des einschlägigen Gesetzeskommentars – nicht unter diese Bestimmung. „Aus diesem Grund war es im neuen Staat auch erforderlich, ein besonderes Gesetz zu schaffen, um gegen Beamte auch aus politischen Gründen einschreiten zu können.“ Der § 4 dieses Gesetzes werde aber durch eine bloße Mitgliedschaft in der SPD nicht erfüllt. Dass er mit einer zweijährigen Verzögerung zum Beamten auf Widerruf ernannt wurde, sei der Stadtverwaltung anzulasten. „So wäre es aber doch mindestens ein Akt der Billigkeit, davon Abstand zu nehmen, den von der Gesetzgebung nicht gewollten Zustand gegen mich auszunutzen, um aus ihm die Rechtsquelle für eine Entlassung zu schöpfen.“ Seine Entlassung entbehre daher „der gesetzlichen Grundlage“. Umso wichtiger sei es, dass „die Prüfung der Frage, ob gesetzliche Voraussetzungen für eine Dienstentlassung wirklich vorliegen, [...] mit der rücksichtslosesten Sachlichkeit und der gebotenen Unbefangenheit behandelt werden muß.“<sup>46</sup>

Diesen Einspruch lehnten OB Neinhaus, Stadtrat, Landeskommissär und Innenministerium übereinstimmend ab. Herth gab jedoch nicht auf und ließ sich in der Folgezeit durch den Rechtsanwalt Karl Hetzer (1906–1976) vertreten. Seine Klage gegen die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Kündigung hatte keine Aussicht auf Erfolg. Im Vordergrund standen jetzt die formalen Modalitäten. Hatte er nach seiner Dienstprüfung fünf Jahre als Beamter auf Widerruf in einer Inspektorenfunktion gearbeitet? Dann hätte ihm nur aus einem „wichtigen Grund“ gekündigt werden können. War die „politische Unzuverlässigkeit“ ein wichtiger Grund? Die Kündigungsregelung sah dann eine Frist von fünf Monaten und die Zahlung von Übergangsgeld vor, das sich im Fall Herth auf monatlich 209,68 Mark belaufen hätte. Oder galt erst die Übergabe der Ernennungsurkunde im Jahre 1929 als Stichtag? Dann wäre die Dreimonatsfrist – wie bei Angestellten – rechtens.

Wie aus dem Schriftwechsel des Jahres 1934 hervorgeht, stand die Aufsichtsbehörde in Mannheim dem Vorgehen des OB kritisch gegenüber, weil hier kommunales Kündigungsrecht und politische Begründung vermengt wurden. Neinhaus aber beharrte auf seiner Position und verschärfte den Ton noch:

„Nach der Machtübernahme durch die nationale Bewegung war [...] in Anbetracht seiner [d.i. Herths] mehrjährigen Mitgliedschaft bei der SPD und seiner Betätigung als Funktionär in mehreren marxistischen Vereinen sowohl die in Aussicht gestandene lebenslängliche Anstellung als auch seine Beibehaltung im Dienste der Stadt Heidelberg nicht möglich, weil er nicht die Gewähr dafür bot, jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten.“<sup>47</sup>

Der Landeskommissär dagegen sah in einem Schreiben an RA Hetzer vom 11. Dezember 1934 ausdrücklich von einer Entscheidung darüber ab, ob die bisher genannten Argumente als wichtiger Grund für eine Kündigung anzusehen seien. In diesem Punkt distanzierte er sich von der Position des Heidelberger OB und verwies Herth und seinen Anwalt auf den ordentlichen Rechtsweg.<sup>48</sup>

Daraufhin erhob Herth Klage gegen die Stadtverwaltung, die sich durch die Rechtsanwaltskanzlei Frhr. von Campenhausen, E. Leonhard, Dr. Schlatter vertreten ließ.<sup>49</sup> Sie argumentierten, dass Herth die Beamteneigenschaft erst mit Aushändi-

gung der Urkunde erlangt habe und die Form der Kündigung deshalb rechtmäßig sei. Die erste Instanz, eine Zivilkammer des Landgerichts Heidelberg, folgte der Position der Stadt und lehnte die Klage von Herth am 20. März 1935 ab. Dieser ließ sich jedoch nicht entmutigen und legte Berufung ein. Am 19. November 1935 hob das Oberlandesgericht Karlsruhe das Urteil der Erstinstanz auf und erkannte Herth die geforderte Zahlung zu. Einen Vergleichsvorschlag des OLG, der Herth 5.000 Mark abzüglich 1.000 Mark Gerichtskosten zuerkannt hätte, hatte die Stadtverwaltung im September 1935 abgelehnt. Gegen dieses Urteil legte wiederum der OB Revision beim Reichsgericht in Leipzig ein.

Vor der Verhandlung in letzter Instanz bot sich im Sommer 1936 noch einmal die Möglichkeit zu einem außergerichtlichen Vergleich. Die finanziellen Forderungen von Herth, der auf die Hälfte des ausstehenden Gehaltsbetrages verzichten wollte, lehnte Neinhaus ab. Er war aber – anders als 1933/34 – bereit, ihn als „widerruflich angestellten Beamten“ zu beschäftigen. Offensichtlich war der OB von einem Sieg in Leipzig nicht völlig überzeugt. Dieses Angebot betrachtete Herth nicht als „echtes Zugeständnis“. Ihm sei 1933 Unrecht zugefügt worden; drei Jahre später wolle er sich nicht der ständigen Gefahr einer erneuten Kündigung aussetzen. Seine Forderungen nach planmäßiger Anstellung und Teilentschädigung wurden von Neinhaus nicht akzeptiert.<sup>50</sup> Am 22. September 1936 hob das Reichsgericht das OLG-Urteil auf und entschied in höchster Instanz zu Ungunsten von Herth, da dieser bei der Kündigung im Jahre 1933 noch keine fünf Jahre Beamter auf Widerruf gewesen sei. Die Kosten des Revisionsverfahrens in Höhe von 2.925,46 Mark hatte Herth als Unterlegener zu tragen.<sup>51</sup>

Durch die Willkür der NS-Diktatur und die Unnachgiebigkeit des Oberbürgermeisters war für Herth eine zehnjährige Laufbahn in der Stadtverwaltung jäh beendet. In den Jahren 1934/35 war er zunächst arbeitslos und auf die finanzielle Unterstützung durch Familiengehörige angewiesen. Die für Herbst 1933 geplante Hochzeit musste er verschieben. Nach der Heirat im Mai 1936 blieb seine Frau berufstätig, um den Lebensunterhalt zu sichern. Da Herth keine Anstellung in der Privatwirtschaft fand, machte er sich selbständig und eröffnete 1935 ein Büro als Steuerberater, Treuhänder und Vermögensverwalter. Dabei hatte er zunächst große Schwierigkeiten, die er auf „die öffentliche Diffamierung durch die Presse“ zurückführte. „In unzähligen Fällen“ habe er erlebt, „wie sehr mir das zugefügte Unrecht anhaftet, mich weiterhin verfolgt und meinen Lebensweg auf die Dauer beeinträchtigt.“<sup>52</sup> Dank seiner guten Kenntnisse im Finanzwesen konnte er seine Firma seit 1938 allmählich ausbauen und beschäftigte vor 1945 in der Leopoldstraße 30 (heute: Friedrich-Ebert-Anlage) mehrere Angestellte.

Woher nahm Georg Herth in diesen schwierigen Jahren den Mut und die Ausdauer, seine Sache zu verfechten? Offensichtlich hatte er die tiefe Überzeugung, dass die Nazi-Diktatur und die von ihr erlassenen Gesetze Unrecht seien und er selbst eine gerechte Sache vertrete.

Welche Motive hatte auf der anderen Seite OB Neinhaus für die Hartnäckigkeit, mit der er Herths Entlassung betrieb und deshalb einen langwierigen, kostspieligen Rechtsstreit einging? Wäre es nicht einfacher gewesen, Herth als Beamten auf Widerruf rechtmäßig zu kündigen und das verlangte Übergangsgeld zu zahlen? Eine

Ursache ist in der „Affäre“ von 1929 zu suchen. Für die unerwünschte Publizität machte Neinhaus Herth persönlich verantwortlich. Gab es damals eine Auseinandersetzung zwischen den beiden? Beweise dafür liegen nicht vor. Festzuhalten bleibt jedoch ein Widerspruch zwischen dem damaligen Verhalten von Neinhaus und seiner späteren Rechtfertigung. Denn in seinem Entnazifizierungsverfahren 1946/47 behauptete er, „er habe die Entlassungen aufgrund des Berufsbeamtengesetzes auf ein Minimum beschränkt, die Entlassenen hätten auch alle Pension bekommen.“<sup>53</sup> Diese Behauptung trifft zumindest für den Fall Herth nicht zu.

Schließlich: Welche Rolle spielte Wilhelm Schneider, vor 1933 Herths Kollege, ab Juni 1933 Leiter des Personalamts? Als engster Mitarbeiter des OB wirkte er in allen Stadien der Entlassung mit, nahm an wichtigen Sitzungen dazu teil und zeichnete Schriftstücke ab. Herth und Schneider waren beide im Rechnungswesen tätig, gehörten aber unterschiedlichen politischen Lagern an.

Der Rechtsstreit zwischen der Stadtverwaltung und Herth dauerte noch bis in die ersten Kriegsjahre an. Die Gerichtskosten für den Revisionsprozess vor dem Reichsgericht von beinahe 3000 Mark hatte zunächst die Stadt übernommen und forderte sie im Januar 1938 von Herth ein. Unter Berufung auf seine schlechte Einkommenssituation erreichte dieser mehrfach eine Stundung. Gleichzeitig hielt Herth unerschrocken an seiner Sicht der Ereignisse fest, so in einem langen Schreiben an den OB vom 17. Mai 1941:

„Ohne heute irgendwelchen Vorwurf zu erheben oder eine Bitterkeit gegenüber sacharbeitenden Persönlichkeiten zu empfinden, wird gestattet sein in Sachlichkeit auszusprechen, daß bei den Entlassungs-, Beschwerde- und Prozeßverfahren allerlei Fehler unterlaufen sind, die erschwerend wirkten und Verzögerungen brachten, sonst wäre alles anders gelaufen, viel einfacher und nicht zuletzt ohne Kosten abgegangen.“

Weiter stellte er fest,

„daß die Stadt den Prozeß nur aus einer formalrechtlichen Beurteilung gewinnen konnte, auf die es ihr anfänglich gar nicht ankam, und nicht weil die gegen mich erhobenen politischen Vorwürfe, welche doch die Veranlassung zu dem Vorgehen waren, anerkannt worden wären. Diese wurden sogar von allen Stellen aberkannt!

Die Stadt konnte bezeichnender Weise [...] gewinnen, aus einem Umstand, der sich gegen mich richtete, obwohl dieser nicht etwa von mir, sondern von der Stadt selbst verschuldet war.“ Aus der Entlassung sei „eine Prestigefrage“ entstanden. „Die Stadt konnte ihr Prestige [...] behaupten und sollte nun wenigstens in der Kostenfrage mir Rechnung tragen.“<sup>54</sup>

Mit dieser Bitte hatte er keinen Erfolg. Als er weiterhin nicht zahlte, drohte die Stadtverwaltung mit der Zwangsvollstreckung oder verlangte ersatzweise eine Sicherheit. Daraufhin übernahm sein Vater Adam Herth die Mitschuldnerhaftung. Im Jahre 1941 hatte sich die finanzielle Lage Herths offensichtlich gebessert; in einem Telefongespräch mit Schneider bot er eine Schlusszahlung von 2.000 Mark an. Die Stadt ging auf dieses Angebot ein; damit war am 20. Oktober 1941 die Kostenfrage erledigt – mit einem Teilerfolg für Herth.<sup>55</sup> In seinem Alltagsleben war Herth anscheinend so vorsichtig, dass er nicht in politische Schwierigkeiten geriet und die NS-Diktatur unbeschadet überstand.

Nach dem Einmarsch der US-Truppen suchte Josef Amberger, der am 1. April 1945 von der US-Militärbehörde als kommissarischer Oberbürgermeister eingesetzt

worden war, geradezu händeringend nach unbelasteten qualifizierten Beamten. Schon am 24. April 1945 bot er Georg Herth die Wiedereinstellung als Amtsleiter an. Dabei war ihm und seinem Nachfolger Ernst Walz bewusst, dass Herth in seinem freien Beruf inzwischen etabliert war und weitaus mehr verdiente als im öffentlichen Dienst. Erst nach einigem Zögern sagte Herth zu, stellte aber klare Bedingungen für die Übernahme des Personal- und Organisationsamtes: Anrechnung der Jahre 1933–1945 auf seine Dienstzeit; Verzicht auf die 2. Dienstprüfung, die ihm 1933 versagt geblieben war; Einstellung als Oberrechnungsrat; nach dem Wechsel des jetzigen Amtsleiters Hermann Kuhn (1885–1964) Aufstieg zum Verwaltungsdirektor und Vorstand des Amtes; nach dreimonatiger Bewährungszeit Einstellung als Beamter auf Lebenszeit. Diese Bedingungen waren bis Ende August 1945 erfüllt.<sup>56</sup>

Aus welchen Gründen Herth in den städtischen Dienst zurückkehrte, lässt sich nur vermuten: das Verantwortungsbewusstsein, mit den wenigen Unbelasteten am demokratischen Neuaufbau mitzuwirken; die Überzeugung, nur so für das erlittene Unrecht entschädigt und vor der Öffentlichkeit rehabilitiert zu sein; vielleicht auch die Überlegung, in der schwierigen Nachkriegszeit statt der risikoreichen Selbstständigkeit lieber eine sichere Beamtenstelle inne zu haben.



Georg Herth (Foto: Rhein-Neckar-Zeitung vom 16./17. Dezember 1961, S. 3)

Von nun an kam Herth eine zentrale Funktion für die Personalentwicklung der Stadtverwaltung zu. Als zuständiger Amtschef bereitete er in enger Absprache mit dem OB die Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses vor, der vom Stadtrat am 19. Mai 1945 ins Leben gerufen worden war und im Juni seine Arbeit aufnahm. Dieser setzte sich aus dem OB als Vorsitzendem sowie zunächst vier, später sieben Stadträten zusammen. Als Vertreter der städtischen Exekutive nahm Herth regelmäßig an den Sitzungen teil, informierte über neue US-Direktiven oder Gesetze zur Entnazifizierung und legte die nötigen Personal-dossiers vor. Stimmrecht hatte er selbstverständlich nicht. Die zweite Welle der Entlassungen, die Wiedereinstellungen ab 1947 und schließlich die Rückkehr der früheren Amtsleiter bis 1953 fielen in seine Amtszeit. Auch die Pensionsansprüche, die Neinhaus

1948 erhob, wurden im Personalausschuss erörtert. Ende 1953 schließlich saß Herth mit Neinhaus, Fritz Schlipphak und Wilhelm Schneider sowie dem Beigeord-

neten Josef Harnisch (1914–1982) an einem Tisch, um über einen neuen städtischen Stellenplan zu beraten.<sup>57</sup>

Schon 1949 hatte das Amtsgericht Heidelberg seine vollständige Rehabilitierung verfügt: Georg Herth „ist aus politischen Gründen von seiner Dienststelle entlassen worden und hat unter dem nationalsozialistischen Gewaltregime erhebliche berufliche und wirtschaftliche Nachteile erlitten.“<sup>58</sup> Auf seinen Antrag hin wurde ihm 1951 eine Wiedergutmachungsentschädigung von 1773,46 DM zuerkannt.

Unter Neinhaus' Nachfolger Robert Weber (1906–1987) kehrte er Anfang 1962 in sein ursprüngliches Tätigkeitsfeld zurück und wurde als „Rechnungsdirektor“ zum Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes befördert. Zu seinem 60. Geburtstag 1963 gratulierte ihm OB Weber in einem persönlichen Schreiben. Im gleichen Jahr beging er sein 40-jähriges Dienstjubiläum, da die NS-Zeit vollständig als Dienstzeit angerechnet worden war.<sup>59</sup> Diese Ehrungen schlossen eine erfolgreiche Berufstätigkeit seit 1945 ab, die ihm im „Dritten Reich“ verwehrt geblieben war. Georg Herth trat am 31. März 1965 in den Ruhestand. Drei Jahre später zog er nach Waldbrunn-Waldkatzenbach im Odenwald und starb dort am 20. Januar 1974.

## **Fazit**

Die Lebensgeschichten von Wilhelm Schneider und Georg Herth weisen bemerkenswerte Ähnlichkeiten und Parallelen auf, aber ebenso markante Unterschiede. An manchen Stellen berühren und kreuzen sich ihre beruflichen und persönlichen Schicksale; dabei spiegeln sie die politische Entwicklung Deutschlands in den zwei Jahrzehnten von 1933 bis 1953 wider. Beide scheinen „Zahlenmenschen“ gewesen zu sein und bewährten sich im städtischen Rechnungswesen. Darüber hinaus entwickelten sie Organisationstalent und stellten ihre Fähigkeiten in der Verwaltungspraxis und in klug formulierten Schriftsätzen unter Beweis. Als aufstiegsorientierte Menschen strebten sie nach beruflicher Anerkennung. Die 1920er Jahre bis 1932 waren für beide eine Zeit der Ausbildung und des langsamen beruflichen Aufstiegs. Georg Herth, der acht Jahre jünger war und nur einen Hauptschulabschluss hatte, blieb naturgemäß in seinen Karriereschritten hinter Schneider zurück. Auch die letzten Jahre ihrer Tätigkeit seit 1953 verliefen weitgehend parallel. Beide leiteten als Direktoren ein wichtiges städtisches Amt.

Entscheidende Weichenstellungen in ihrer Laufbahn fallen in die Epochenjahre 1933 und 1945. Beide Männer erlebten infolge des politischen Umbruchs einen Karrierebruch, Entlassung, Ausgrenzung und existenzielle Not: Herth ab 1933, Schneider ab 1945. Schneider wartete seit 1930 vergeblich auf eine Beförderung als Anerkennung seiner fachlichen Leistungen. 1933 trat er in die NSDAP ein und machte einen Karrieresprung zum Personalamtschef. Es ist wahrscheinlich, dass sich die beiden Männer aus ihrer Tätigkeit im Rechnungswesen kannten; freilich waren sie unterschiedlichen politischen Lagern zuzuordnen. Der berufliche und finanzielle Erfolg Schneiders wurde durch das Kriegsende und den Beginn der Entnazifizierung jäh beendet. Während seine Lebenskurve steil abstürzte, bot sich für Herth die Möglichkeit, rehabilitiert und wieder eingestellt zu werden. Als Leiter des Personal- und Or-

ganisationsamtes bereitete er die Arbeit des Personalausschusses vor – zunächst bei der Entlassung und Entnazifizierung, dann bei der Wiedereinstellung.

Welche Entscheidungsfreiheit, welche Handlungsalternativen bestanden für beide? Schneider wäre 1933 – wie er nach 1945 betonte – lieber im Finanzdienst geblieben, da er bei der Personalarbeit mit politischen Schwierigkeiten rechnete. Dennoch ging er auf das verlockende Angebot von OB Neinhaus ein. Für Herth bestand dagegen 1933 allem Anschein nach keine Möglichkeit, sich den neuen Machthabern anzupassen und seine berufliche Stellung zu sichern. Offensichtlich war er bei Neinhaus und Schneider als politisch unzuverlässig eingestuft. Bemerkenswert ist Herths juristischer Kampf gegen seine Entlassung über mehrere Instanzen hinweg. Nachdem Schneider, der in der Stadtverwaltung als exponierter Nationalsozialist galt, 1945 entlassen worden war, blieb sein Protest erfolglos. Der politisch unbelastete Herth aber hatte jetzt die Wahl zwischen freiberuflicher Tätigkeit und Wiedereintritt in die Stadtverwaltung.

Welches Selbstbild hatten die beiden Akteure? Herth fühlte sich zu Recht als Opfer nationalsozialistischen Unrechts, was er in seinen schriftlichen Eingaben in aller Klarheit formulierte. Schneider dagegen setzte alles daran, seine Entscheidungen des Jahres 1933 als zufällig, ja aufgezwungen erscheinen zu lassen. Ähnlich wie sein Chef wertete er seine Tätigkeit als korrektes Verwaltungshandeln ohne jede persönliche Schuld. Seine Wiedereinstellung im Jahre 1953 verdankte er der Rehabilitierungspraxis der frühen Bundesrepublik und seinem früheren und neuen Chef Neinhaus. Seitdem arbeiteten Herth, Neinhaus und Schneider dienstlich zusammen; bei Dienstbesprechungen saßen sie an einem Tisch im Rathaus. Leider wissen wir nicht, welche persönlichen Gefühle Georg Herth als „Opfer“ des NS-Regimes dabei hatte und wie die beiden anderen als damals aktiv Handelnde – um den Begriff „Täter“ zu vermeiden – mit dieser Konstellation umgingen.

## Anmerkungen

- 1 Heidelberg Neueste Nachrichten (HNN) v. 10.11.1933, S. 5. Für die große Hilfe bei der Recherche danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Heidelberg (StAH) und Herrn Rainer Wesch vom RNZ-Archiv.
- 2 Dazu Reinhard Riese: Dr. Carl Neinhaus: Ein Mann, „der mitgetan hat, ohne innerlich dabei zu sein“? In: Wolfgang Proske (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Nordbaden (Bd. 7), Gerstetten 2017, S. 235–256.
- 3 Reichsgesetzblatt 1933, T. I, Nr. 34, S. 175f.
- 4 Volksgemeinschaft (VG) v. 15.6., 1. u. 2.7.1933, 27.7.1934, S. 9. Herbert Hoffmann: Im Gleichschritt in die Diktatur. Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Heidelberg und Mannheim, 1930 bis 1935. Phil. Diss. Heidelberg 1982, Frankfurt a.M. u.a. 1985, S. 162f.
- 5 VG v. 27.7.1934, S. 9.
- 6 Spruchkammerakte (SpK) Wilhelm Schneider, Protokoll v. 30.6.1948, fol. 47r (GLA 465q 23125); ebd. die detaillierten Zahlenangaben.
- 7 Protokoll der Stadtratssitzung v. 23.11.1945, S. 2 (StAH).
- 8 Spruchkammer Heidelberg vom 30.5.1947, in: Spruchkammerakte (SpK) Carl Neinhaus, S. 34 und Verteidigungsschrift Neinhaus 1946, ebd., S. 21 (GLA 465q 13075).
- 9 Friederike Reutter: Heidelberg 1945–1949. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit (Buchreihe der Stadt Heidelberg. Bd. V), Heidelberg 1994, S. 79–83.

- 10 Protokolle der Besprechungen von Haskell mit Amberger v. 10.4.1945 (Zit.), 24.4., 4.5. und 29.5.1945 (StAH AA 239 K 1/3). Zwei Namenslisten als Bekanntmachung Nr. 6 v. 26.4.1945 und Nr. 7 v. 3.5.1945 (StAH D 121 PLAK 534 und 530).
- 11 Protokoll der Stadtratssitzungen v. 7.5. und 19.5.1945, jeweils fol. 1f. (StAH); Personalausschuss-Sitzung v. 4.6.1945, S. 1 (StAH Personalamt 2394).
- 12 Protokoll der Stadtratssitzung v. 17.12.1945, S. 1 (StAH); Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 34, 64f., 82f.
- 13 Protokoll der Stadtratssitzung vom 23.11.1945, S. 2 (StAH). In der Stadtratssitzung v. 19.5.1945, fol. 1r wurde die Gesamtzahl der in Heidelberg meldepflichtigen Parteimitglieder mit 5 822 Personen angegeben.
- 14 Verzeichnis der Dezernenten, Amtsvorstände und Dienststellenleiter der Stadtverwaltung Heidelberg. Anlage zur Personalausschuss-Sitzung v. 26.7.1946 (StAH Personalamt 2394). Im Rückblick wies Personalamtsleiter Georg Herth „aus seinen Erfahrungen im Jahre 1945 darauf hin, daß tatsächlich auch bei der Stadt ein empfindlicher Mangel an geeigneten Berufsbeamten bestand, welche als Amtsleiter eingesetzt werden konnten.“ (Personalausschuss-Sitzung v. 23.1.1947, S. 4, StAH Personalamt 2394).
- 15 Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 94ff.
- 16 Sitzungen des Personalausschusses v. 3.7., 26.7., 21.11.1946, jeweils S. 1; 30.4.1947, S. 5 (StAH Personalamt 2394). Protokoll der Stadtratssitzung v. 4.7.1946, S. 4f. Vgl. Reutter: Heidelberg (wie Anm.9), S. 105–108.
- 17 Mitteilung von OB Hugo Swart an die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen v. 7.4.1949 (StAH AA 21a/10). Vgl. Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 107f.
- 18 Überblick mit Quellennachweisen bei Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 108–112.
- 19 Stadt Heidelberg. Personalamt 5864. Personalakte (PA) Wilhelm Schneider (StAH) und SpK Schneider (GLA 465q 23135).
- 20 Georg Herth und Willi Walter vor der Spruchkammer Heidelberg am 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 47r u. 49r). Die Angabe von Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 84, Schneider habe 1919–1921 der DDP angehört, ist nicht belegt.
- 21 Neinhans am 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 47v u. 48r).
- 22 Schneider an OB Amberger v. 29.5.1945, S. 6 (PA Schneider, S. 279).
- 23 Aussagen am 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 48r u. 47r).
- 24 Spruch v. 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 54r).
- 25 Stadtverwaltung Heidelberg (Verw.dir. Georg Herth) an die Spruchkammer Heidelberg v. 7.5.1948 (SpK Schneider, fol. 8) mit eidesstattlichen Erklärungen (ebd., fol. 24–26), einer Aufstellung der fehlenden Akten (ebd., fol. 38) sowie Aussagen und Spruch im Spruchkammerverfahren (ebd., fol. 46ff., 54v, 55r).
- 26 Einspruch Schneider v. 29.5.1945, S. 4 u. 8 (PA Schneider, S. 275 u. 283). Der US-Fragebogen und die Anlage ebd., S. 251–255.
- 27 Protokoll v. 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 44–55). Vgl. RNZ v. 10.7.1948, S. 3.
- 28 Cornelia Rauh-Kühne: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 35, 1995, S. 35–70, Zit. S. 51.
- 29 Aussage am 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 45r).
- 30 Ebd., fol. 45v.
- 31 Spruch v. 30.6.1948 (SpK Schneider, fol. 52r–55r, Zit. 55r).
- 32 Rauh-Kühne: Entnazifizierung (wie Anm. 28), S. 57.
- 33 Spruch der Berufungskammer Karlsruhe v. 11.11.1948 (SpK Schneider, fol. 62v und PA Schneider, S. 318).
- 34 Rauh-Kühne: Entnazifizierung (wie Anm. 28), S. 54–57. Vgl. Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 94–105. Grundlegend zum Thema sind Clemens Vollnhals, Thomas Schlemmer (Hgg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949 (dtv dokumente),

- München 1991, hier S. 9–24, 55–64, 259–272 und Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a.M. 1972 (ND unter dem Titel: Die Mitläuferfabrik. Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin, Bonn 1972).
- 35 Aktennotiz v. 12.9.1952 über die Personalausschuss-Sitzung v. 8.5.1952 und Empfehlung von Oberrechtsrat Josef Amberger vom 3.11.1952 (PA Schneider, fol. 379 u. 381). Letzterer mit der Begründung, „da die fachliche Eignung vorhanden war und diese letzten Endes allein ausschlaggebend gewesen sein dürfte“.
  - 36 Personalausschuss-Sitzung v. 4.12.1952 (StAH Personalamt 2394), S. 6 und PA Schneider, S. 385.
  - 37 Personalausschuss-Sitzung v. 19.12.1952 (StAH Personalamt 2394), S. 4 und PA Schneider S. 395.
  - 38 Personalausschuss-Sitzung v. 19.12.1952 (StAH Personalamt 2394), S. 5. Dazu auch Reutter: Heidelberg (wie Anm. 9), S. 111f.
  - 39 Personalausschuss-Sitzung v. 21.2.1952 (StAH Personalamt 2394), S. 2f.
  - 40 Pressegespräch in: Heidelberger Tageblatt v. 19.6.1958, S. 3.
  - 41 Stadt Heidelberg. Personalamt. Personalakte (PA) Georg Herth (StAH).
  - 42 Beurteilung durch das Rechnungsamt v. 2.5.1925 (PA Herth, S. 58).
  - 43 Verwarnung vom 4.11.1929 (PA Herth, S. 73). Leserbrief in: HNN v. 24.10.1929, S. 4. Weitere Unterlagen und die Untersuchung durch Welker v. 29.10.1929, in: PA Willi Rausch (StAH).
  - 44 Protokoll v. 20.9.1933 (PA Herth, S. 129).
  - 45 Zitat aus der späteren Stellungnahme von Neinhaus an den Landeskommissär v. 4.1.1934, S. 3 (PA Herth, S. 167). Die Kündigungsschreiben v. 29.6. und 27.9.1933 fehlen in der Personalakte. Über die Begründung der Kündigung Briefwechsel Neinhaus und Landeskommissär im September 1933 (PA Herth, S. 125–137).
  - 46 Einspruch Herth v. 13.10.1933 (PA Herth, S. 155–161).
  - 47 OB Neinhaus an Landeskommissär v. 17.10.1934 (PA Herth).
  - 48 Landeskommissär an RA Karl Hetzer v. 11.12.1934 (PA Herth).
  - 49 Die mehrere Jahre dauernde gerichtliche Auseinandersetzung ist Inhalt der Akte: Stadt Heidelberg. Personalamt in Sachen des Verw.Sekretärs Georg Herth gegen die Stadtgemeinde Heidelberg wegen Forderung (Prozessakte Herth; StAH).
  - 50 Schriftwechsel Herth und OB Neinhaus v. 8.7.–10.9.1936 (Prozessakte Herth).
  - 51 Urteil des Reichsgerichts Leipzig v. 22.9.1936 (Prozessakte Herth).
  - 52 Herth an OB Neinhaus v. 29.7.1936 (Prozessakte Herth).
  - 53 Aussage am 30.5.1947 (SpK Neinhaus, S. 34) und Verteidigungsschrift Neinhaus 1946, ebd., S. 22 (wie Anm. 8).
  - 54 Herth an OB und Personalamt v. 19.5.1941, S.4f. (Prozessakte Herth).
  - 55 Schriftwechsel Stadtverwaltung und Herth 1938–1941 (Prozessakte Herth).
  - 56 Schriftwechsel OB Amberger und Herth v. 24.4.–29.8.1945 (PA Herth).
  - 57 Sitzungen des Personalausschusses v. 30.12.1948, S. 9 und 13.11.1953 (StAH Personalamt 2394).
  - 58 Amtsgericht v. 3.9.1949 und Wiedergutmachungsbescheid v. 20.4.1951 (PA Herth).
  - 59 Beschluss des Stadtrats v. 14.12.1961; Schreiben OB Weber v. 22.1.1963; Dienstjubiläum am 11.8.1963 (PA Herth).



# Helfen ist einfach.



[www.sparkasse-heidelberg.de](http://www.sparkasse-heidelberg.de)

## Wenn man mit Freude dabei ist.

Andere zu unterstützen, bei ihrer Lebensplanung, ihren Projekten oder im Alltag kann so einfach sein.

Auch Ihre Sparkasse ist für Sie da, wenn Sie finanziellen Rat brauchen.

Weil wir es gerne tun.

Wenn's um Geld geht

 Sparkasse  
Heidelberg